Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. März 1866

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 9. März 1866

unter dem Vorsitze des Hrn. Bürgermeisters Josef Pöltl u. in Gegenwart von 13 Gemeinderäthen, u. z. der Herren Edelbauer, Gschaider, Jos. Haller, Johann Haratzmüller, Landsiedl, Plaichinger, Josef Reichl, Reitmayr, Schweikofer, Theißig, Vögerl, Wickhoff, Zweythurm. Abwesend die Herren: Haas (krank), Alois Haratzmüller, (krank) Pfurtscheller, Dr. Pierer, Putz, Reder, Vogl, Werndl.
Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1163. Reklamations-Protokoll über die Wählerlisten pro 1866.
Gemäß N° 42 des Gemd. Statutes für die Stadt Steyer scheidet im März jeden Jahres der dritte Theil der Mitglieder des Gemeinderathes aus. Bei dem Umstande als nach §. 44 der Gemeindeordnung der Bürgermeister durch 3 Jahre in seiner Stellung zu verbleiben hat, so haben dießmal nur 7 Mitglieder, auszuscheiden. Die Herren Gemeinderäthe, deren Mandat in diesem Jahre erlischt, sind folgende:

1. Alois Vögerl, 2. Alois Haratzmüller, 3. Alois Zweythurm, 4. Gustav Gschaider, 5. Michael Haas, 6. Dr. Carl Wolf, 7. Carl Edelbauer, weiters ist für der gestorbenen Herrn Dr. Jakob Kompaß ein Mitglied zu wählen, sohin die Wahl vor 8 Gemeinderäthen vorzunehmen.

Nachdem der Erstgenannte aus dem III. Wahlkörper, die 3 nachfolgenden u. der gestorbene Dr. Jak. Kompaß aus dem II. u. die 3 Letztgenannten aus der I. Wahlkörper gewählt worden sind, so hat die bevorstehende Neuwahl derart zu geschehen, daß der III. Wahlkörper Einen, der II. Wahlkörper 4 u. der I. Wahlkörper 3, mithin zusammen 8 Gemeinderäthe zu wählen haben.
Die Wahltage waren folgende:

Der 19. März für den III. Wahlkörper
〃 21. dto. 〃 〃 II. dto.
〃 23. dto. 〃 〃 I. dto.

Als Mitglieder Wahlkommission werden nach §. 37 G.St. folgende Herren, u.z. für alle 3 Wahlkörper bestimmt: Kajetan Plaichinger, Alois Vögerl, Ignaz Fischer, Franz Tomitz, Franz Osbild.

Beschluß: Der Gemeinderath genehmiget die Wählerlisten der 3 Wahlkörper pro 1866 u. nimmt die getroffenen Bestimmungen zur Kenntniß.

Obmann Herr G.Rath Gschaider tragt für die I. Sektion vor:

1080. Anton Jäger von Waldau, Braubrauereibesitzer hier um Aufname in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyer und Ertheilung des Bürgerrechtes.
Über Antrag der Sektion bewilliget.

1170. Andreas Baumgartner Hausbesitzer in Aichet hier, königl. bayrischer Unterthan, um die Zusicherung der bedingten Aufname in den hiesigen Gemeinde Verband behufs Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft.
Sektions-Antrag auf Bewilligung angenommen.

1198. Katarina Krakowitzer Malers u. Fotografens Gattin hier um Konzession zum Betriebe eines Gast- u. Schankgewerbes nach §. 28 lit a - f G.O. zur vorläufigen Ausübung im Notar Buberl'schen Hause in der Berggasse hier.
Über Antrag der Sektion dem Gesuche stattgegeben.

1134. Josef Riß, Hausbesitzer um Konzession zum Betriebe eines Gast- u. Schankgewerbes auf seinem Hause N° 206 bei der Steyer nächst der Werndl'schen Schwimmschule.
Sektions-Antrag auf Bewilligung angenommen.

958. Franz Zöhrer, Armaturarbeiter um Verleihung einer Konzession zum Ausschank von Kaffee u. gebrannten geistigen Flüssigkeiten im H. N°129 Steyrdorf.
Wird über Antrag der Sektion abgewiesen.

1108. Josef Kettenhuber, Hausbesitzer in Aichet überreicht den Rekurs gegen die Entscheidung v. 9. Febr. d. Js. Z. 5927. womit ihm die Konzession zu einer Kaffee u. Branntweinschank im H. N° 368 in Aichet verweigert wurde.
Ist mit Bericht an die h. Statth. vorzulegen u. um Bestätigung der zitirten Entscheidung zu bitten.

1238. Im Monate Februar d.Js. werden 7 freier Gewerbe angemeldet u. z.

Stiefeleisen-Erzeugung von Jos. Zingernell,
Krämergewerbe von Johann Bachner,
2 Schuhmachergewebe vor Viktoria Jannes u. Joh. Spernbauer,
Schneidergewerbe vor Joh. Bledinger, u
2 Viktualienhandel von Florian Zoppermayr u. Johanna Stiglitz;

dagegen wurde 1 Viktualienhandel von Anton Frühwirth zurückgelegt.

Wird zur Kenntniß genommen.

Für die II. Section trägt vor H. G.Rath Theißig.

768. Josef Pettenberger städt. Mauthpächter um Anweisung der fürstlich v. Lamberg'schen Güter-Direktion zur Zalung mehrerer Mauthgebüren.
Wird der Sektions-Antrag einstimmig angenommen.

Der Obmann der Bausektion Hr. G.Rath Jos. Haller bringt zum Vortrage:

1222. Kommission-Protokoll betreff. Kostenbestreitung der Hauptunrath-Kanalherstellung vom Hause N° 24 bis 30 in Folge des nun bequemen Anlände-Verlängerungsbaues am Ennsfluße.
Antrag: Der G.Rath genehmige, die Herstellung des Kanals nach dem vorgelegter Plane u. Kostenanschlage und die Repartirung der nun vor 1098 fl 27 xr auf die beitragspflichtigen Partheien.
Beschluß nach Antrag.

Nachdem dieses Geschäftsstück erledigt war, erbat sich Hr. G.Rath Wickhoff das Wort u. stellte auf Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob und welche Schritte eingeleitet sind um die Verlängerung des Quais vom Kreisgerichte bis zum Rathhause noch in dieser Bausaison bei der Regierung zu petitioniren, worauf der Herr Bürgermeister erwiderte, daß der über eine Eingabe an die kk. Statthalterei in Vorbereitung sei, und ehestens bei dem hiesigen kk. Bezirksbauamte eingereicht werde. Im weiteren Verlaufe werde sich eine Deputation des Gemeinderathes unter seiner Führung in dieser Angelegenheit zu Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter nach Linz begeben.

Der Hr. Obmannes Stellvertreter der Bausektion G.Rath Plaichinger referirt im Namen dieser Sektion in Angelegenheit der Schotter- u. Sandgewinnung aus dem Mitterwasser des Steyerflußes. Er führt in einem längeren Vortrage die sämtlichen Verhandlungen mit den Grundanrainern seit dem Jahre 1858 vor, u. welche sich neuerlich auch in dem Protokolle v. 1. Febr d.Js. dahin aussprachen, daß

durch das Aufgraben der Schotterbank ihre Gründe bei Hochwässern der Gefahr des Abbruches, ausgesetzt seien, u. daß laut der kk. Kreisbauamtsverordnung vom Jahre 1860 gar Niemand das Recht habe innerhalb fünf Klafter von ihrer Grundgränze gemessen, Schotter oder Sand zu graben. Die Kommission einigte sich aber am 15. Dezb. v.Js. dahin, daß die Grabung von Schotter u Sand zwei Klafter vor der Grundgränze der Anrainer stattzufinden habe, u. nachdem nach dem, was aktenmässig vorliegt, die Stadtgemeinde Steyer Eigenthümerin des Strombettes „Mitterwasser“ ist, kann sie die Grabung innerhalb der nun zu bestimmenden Grenze, Jedem Gemeindegliede auch gegen einen in die Stadtkasse zu bezalenden Betrag gestatten. Die Grenzlinie dürfte bei den geänderten Verhältnissen auf 2 Klafter vor den Ufergründen Anrainer bestimmt werden.
Referent stellt daher im Namen der Sektion der Antrag:
Es wolle in dem Rathsbeschluße ausgesprochen werden:
Die Stadtgemeinde Steyer, als unbeschränkte Eigenthümern des Strombettes der Steyer - Mitterwasser genannt, ertheilt allen seinen Gemeinde Mitgliedern die Begünstigung, in selbem, nach eingeholter Bewilligung von Seite der Gemeindevorstehung, Schotter und Sand zu graben, jedoch mit der Beschränkung, daß die Grabung nur in einer Entfernung von 3 Klafter vor den am rechten u. linken Ufer liegenden Grundstücken und innerhalb der von der Gemeinde verfügten Bezeichnung der Schotterbank durch Pflöcke u. mit Vermeidung jeder Beschädigung der angrenzenden Grundstücke geschehen dürfe, und sei für jede Fuhr Sand oder Schotter ein Betrag von 3 xr ÖW zur Stadtkammer Kasse zu bezalen.
Beschluß nach diesem Antrage.

Sonach trägt vor der Hr. Obmann der IV. Sektion G.Rath Karl Edelbauer.

1065. Albert Müller, Uhrmacher d.z. in Schärding um Unterstützung aus dem Armenfonde der Stadt Steyer.
Über Antrag der Sektion abgewiesen.

3582. Katarina Weibhauser um Aufname in die Siechenanstalt.
Bewilligt.

4936. Bernhard Salzhuber, Unterstandler im Bruderhause um Aufname in die Siechen-Anstalt.
Über Sektions-Antrag, die Aufname bewilligt.

Pöltl
Jos. Landsiedl
Theißig
Karl Willner Schriftführer